

Technischer Leitfaden zur Implementierung eines Annahmeverfahrens

Geltungsbereich: BE BIO, LU BIO

Die EU-Verordnung enthält genaue Anweisungen für Händler in Bezug auf die Annahme von Bio-Produkten.

"Annahme von Erzeugnissen von anderen Einheiten oder Betreibern" (Verordnung (EU) 2018/848 Anhang III 5.)

Bei der Annahme eines ökologischen/biologischen Erzeugnisses oder eines Umstellungserzeugnisses prüft der Unternehmer, ob die Verpackung, der Behälter oder das Fahrzeug, soweit erforderlich, ordnungsgemäß verschlossen sind und ob die in Abschnitt 2 vorgesehenen Angaben vorhanden sind.

Der Unternehmer gleicht die Angaben auf dem Etikett gemäß Abschnitt 2 mit den Angaben in den Begleitpapieren ab. Das Ergebnis dieser Überprüfungen wird in den in Artikel 34 Absatz 5 genannten Registern ausdrücklich vermerkt."

Vorschlag für ein Verfahren :

Schritt	Aktion	Hinweis
1	Achten Sie darauf, ob auf den Lieferpapieren Hinweise auf Bio und die Kontrollstelle zu finden sind.	
2	Überprüfen Sie, ob auf den Etiketten der Waren Hinweise auf die Kontrollstelle und Bio zu finden sind und ob die Verpackung gut verschlossen ist.	
3	Überprüfen Sie, ob die physisch gelieferte Menge und die Spezifität der Produkte mit den Angaben auf den Bestell- und Lieferscheinen übereinstimmen.	
4	Stimmt der auf den Lieferpapieren genannte Lieferant mit dem Bio-Zertifikat in Ihrem Besitz überein?	
5	Vermerken Sie diese Kontrolle auf Ihren Lieferpapieren mit dem Vermerk "Kontrolle Bio OK" oder "NOK".	Wenn das Ergebnis einer dieser Aktionen nicht konform ist, sperren Sie das Rohmaterial und kontaktieren Sie Ihren Lieferanten. Befolgen Sie dann die in NT3829 Verfahren bei Zweifeln an der Konformität des Produkts aufgeführten Maßnahmen.

Bemerkungen des Betreibers oder andere ergriffene Maßnahmen :